



Arbeit vor Reha, vor Rente!

Statement aus Sicht der Rentenversicherung

Jan Miede

Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Fachtagung „Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente“

4. und 5. März 2019, Kassel



Deutsche
Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

Gliederung:

- Ziele des SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe der RV
- Firmenservice
- Fazit

→ Ziele des SGB IX

- Leistungen zur Teilhabe der RV
- Firmenservice
- Fazit

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Ziele des SGB IX > Aufgabenverteilung im gegliederten Sozialversicherungssystem

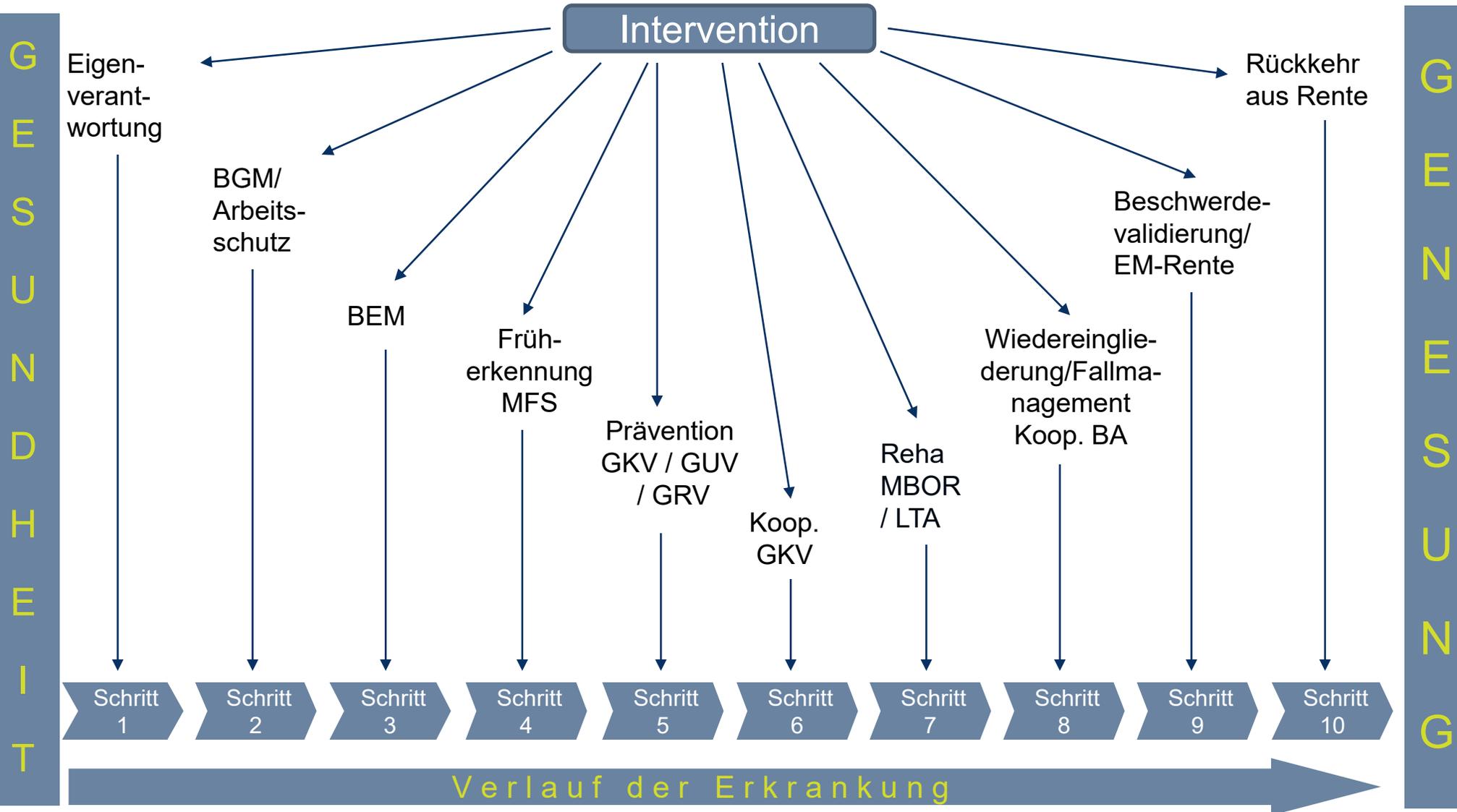


Ziele:

Unfallversicherung:	Sicherung der Erwerbsfähigkeit
Rentenversicherung:	Sicherung der Erwerbsfähigkeit möglichst bis zur Altersrente
Krankenversicherung:	Erhaltung/Wiederherstellung von Gesundheit
Arbeitslosenversicherung:	Sicherung der Erwerbsfähigkeit
Pflegeversicherung:	Erhaltung/Wiederherstellung von Gesundheit

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Ziele des SGB IX > Intervention bei bzw. Überwindung von Erkrankungen > Prozessmodell



→ Nicht mehr: Fürsorge und Versorgung

sondern:

Aktive **Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben

(Partizipation / ICF, sog. Paradigmenwechsel)

→ Beseitigung der Hindernisse, die der Chancengleichheit entgegenstehen

→ Beseitigung der rechtlichen Unübersichtlichkeit

→ Vermeidung von Abgrenzungsproblemen

- politische Drohung: eine letzte Chance für das gegliederte System!

→ Rehabilitation der DRV: Zahlen, Daten, Fakten

→ Ziele des SGB IX

→ **Leistungen zur Teilhabe der RV**

→ Firmenservice

→ Fazit

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Leistungen zur Teilhabe der RV > **Überblick**

Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation

Leistungen zur
Prävention

Leistungen zur
Kinderrehabilitation

Leistungen zur
Nachsorge

Leistungen zur
Teilhabe am Arbeitsleben

Ergänzende Leistungen

Sonstige Leistungen

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Leistungen zur Teilhabe der RV > **Aufgaben und Ziele nach § 10 SGB VI**

Beseitigung
gesundheitlicher Auswirkungen
einer Krankheit / Behinderung
auf die Erwerbsfähigkeit

Leistungsfähigkeit

- Verhinderung Ausscheiden aus Erwerbsleben
- Wiedereingliederung in Erwerbsleben

Leistungen zur Teilhabe vor Rente

Rehabilitationsbedürftigkeit

Erhebliche Gefährdung / Minderung der Erwerbsfähigkeit

und

Positive Rehabilitationsprognose

Voraussichtlich (Erfolgsaussicht > **50** %)

- Abwendung drohender Erwerbsminderung
- wesentliche Besserung / Wiederherstellung Erwerbsfähigkeit
- Abwendung einer Verschlechterung der Erwerbsminderung
- Erhaltung des Arbeitsplatzes

und

Rehabilitationsfähigkeit

Versicherten ist aktives Mitwirken an Rehabilitation möglich



MediClin RH-Zentrum am Hahnberg Bad Wildungen

Spezialindikationen u.a.:

**Aufnahme blinder und
sehbehinderter Patienten**

Masserberger Klinik (Thür. Wald) Messerberg

Ansatz einer ganzheitlichen gesundheitlichen Genesung:

**Fachgebiete Onkologie, Orthopädie und
Ophthalmologie**

**Wir haben allerdings viele weitere Reha-Einrichtungen, die uns mitgeteilt haben,
dass sie sehbehinderte und blinde Menschen, ggf. mit Begleitperson, aufnehmen.**

Fachkliniken Sonnenhof GmbH Höchenschwand

**Orthopädie, Innere Medizin
und Augenheilkunde**

Klinik am Park Bad Sassendorf

Abbildungen entsprechen nicht den genannten Kliniken

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Leistungen zur Teilhabe der RV > Prävention



Warum brauchen wir Prävention?

- weil gesunde Mitarbeiter länger im Erwerbsleben bleiben
- weil Gesundheit und Leistungsfähigkeit zur Steigerung der Lebensqualität in sämtlichen Lebensbereichen beitragen
- weil gesunde und leistungsfähige Mitarbeiter eine wichtige Ressource eines Betriebs/Unternehmens sind und ihre Kompetenz den Betrieben ein Erwerbsleben lang zur Verfügung stellen
- weil eine durchgehende Beschäftigung eine wichtige Vorsorge gegen Altersarmut ist

Zielgruppe:

- Aktiv Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung
- Spezifische berufliche Gefährdung bzw. Belastung durch
 - Arbeitsbedingungen (Stress, Arbeitszeit, Arbeitsdichte...)
 - Soziale Faktoren (Betriebs-, Teamklima, Führungsverhalten...)
 - Individuelle Faktoren (Rauchen, Ernährung, Bewegungsmangel...)
- Absehbare oder beginnende Funktionsstörung
 - Kriterien: beginnende AU-Zeiten, besondere Kontextfaktoren beruflicher oder sozialer Art, Schmerzproblematik, Probleme mit Gewicht, Ernährung...

Ziele:

- Aktivitätsförderung
- Besserer Umgang mit körperlicher und psychischer Anspannung
- Problembewältigung im Arbeitsalltag
- Überprüfung des Lebensstils
- Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen
- Bessere Körperwahrnehmung
- Schmerzprophylaxe

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Leistungen zur Teilhabe der RV > Prävention

Illustration: E. Nohel

4

Schritte zu einem gesünderen Leben

So funktioniert Prävention



Die Deutsche Rentenversicherung hilft Versicherten mit Präventionsprogrammen, wenn sie besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Das Ziel ist, die Gesundheit nachhaltig zu stärken. Dazu werden die Teilnehmer unter ärztlicher Anleitung aktiv.

1 INITIAL PHASE

Gruppen von zehn bis 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kommen zu einer mehrtägigen stationären oder ganztägig ambulanten Initialphase in einer Reha-Einrichtung zusammen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Bewegung, Ernährung und Umgang mit psychischer Belastung. Dazu wird ein Trainingsplan erstellt.



2 TRAINING



Danach folgt die Trainingsphase. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich regelmäßig berufsbegleitend in ihrer Freizeit in einer Reha-Einrichtung. Auf dem Programm stehen theoretische Einheiten und praktische Übungen.

3 EIGENINITIATIVE

Nach den einzelnen Phasen setzt jeder eigenverantwortlich das Gelernte in seinem Alltag um.



4 AUFFRISCHUNG

Nach einiger Zeit kommen Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einmal für ein oder zwei Tage in der Reha-Einrichtung zusammen. Mehrere Module unter fachlicher Anleitung sorgen dafür, dass das Erlernte nicht in Vergessenheit gerät.

ONLINE-INFO:
praevention.dr.v.info



Nachsorgeprogramme

Trainingstherapeutische Reha-Nachsorge
(T-RENA, *früher MTT*)

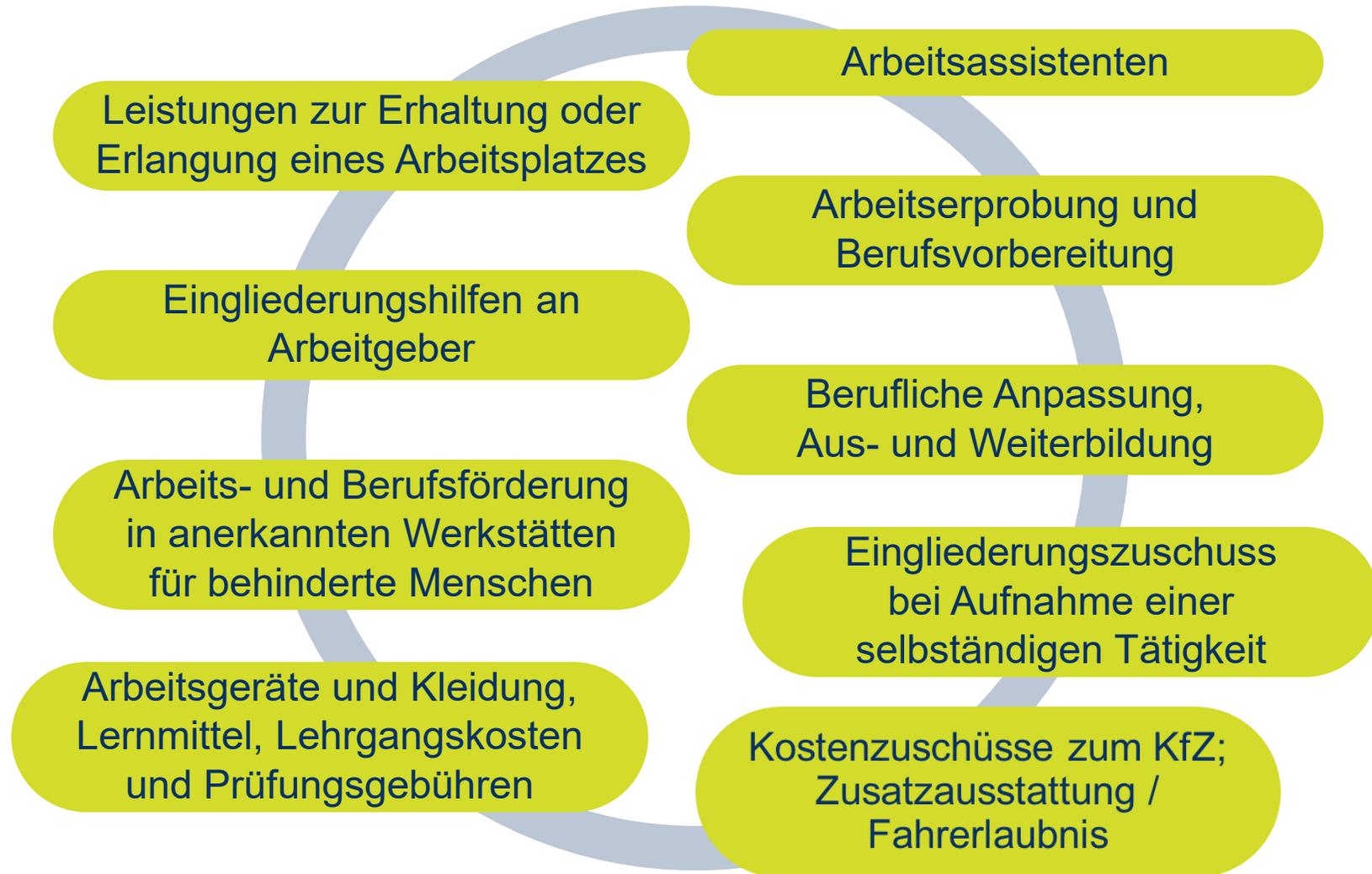
Psychosomatische Reha-Nachsorge
(Psy-RENA, *früher Curriculum Hannover*)

Intensivierte Rehabilitationsnachsorge
(IRENA) in Reha-Einrichtungen

geplant: Telematische Reha-Nachsorge
(per PC, Tablet oder Smartphone)

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Leistungen zur Teilhabe der RV > LTA > Leistungsspektrum



- Für **sehbehinderte Menschen** gibt es zwar Angebote zur Beratung und Weiterbildung – zum Beispiel in Berufsförderungswerken und hier insbesondere Düren, Halle und Würzburg – allerdings nicht flächendeckend.
- Regionale Anbieter können je nach vorhandener Infrastruktur und entsprechend qualifiziertem Personal für eine Leistungserbringung in Anspruch genommen werden.
- Für sehbehinderte Menschen müssen daher vor einer Leistungserbringung die individuellen Bedarfe mit den möglichen regionalen und überregionalen Angeboten in enger Abstimmung mit dem sehbehinderten Menschen abgestimmt werden (Teilhabeplan).

- Grundlage für die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger ist die „Verwaltungsabsprache über die Erbringung von Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX... im Verhältnis zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß des SGB IX“

(zuletzt angepasst zum 01.03.2015)

Beteiligte der Verwaltungsabsprache:

- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- Landwirtschaftliche Unfallversicherung
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

- Die **Leistungsverpflichtung der Integrationsämter** ist im Verhältnis zum Arbeitgeber und Reha-Träger **nachrangig**
- Der **Vorrang der Reha-Träger beschränkt sich ausschließlich auf die Förderung** der Beschäftigungsbedingungen **des einzelnen behinderten Menschen**
- **Keine Leistungspflicht** des Reha-Trägers besteht, wenn behindertengerechte Einrichtungen zu Gunsten einer **Mehrzahl** von beschäftigten behinderten Menschen geschaffen werden.

- Gemäß § 3a Abs. 2 ArbStättV hat der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Arbeitsstätten **so einzurichten** und **zu betreiben**, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.
- Ein Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber besteht nicht, soweit die Umsetzung für den Arbeitgeber nicht zumutbar oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre.

- Die Zuständigkeit ergibt sich für die RV - bei Vorliegen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen - **alleine bei gesundheitlichen** Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und
- wenn ohne Gewährung entsprechender Leistungen von einer erheblichen **Gefährdung bzw. drohendem Verlust** des Arbeitsplatzes auszugehen ist
oder
- **ohne** entsprechende **Leistung** die angestrebte berufliche Tätigkeit **nicht aufgenommen** werden kann.

→ Das Integrationsamt ist zuständig für

- arbeitsplatzbezogene Maßnahmen zur **Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen**

oder

- **Leistungen** aus Gründen, die **nicht unmittelbar durch die gesundheitliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit ausgelöst** werden.

→ Das Integrationsamt prüft in seiner Zuständigkeit die Förderfähigkeit **insbesondere bei betriebsbedingten Maßnahmen** aufgrund von

- Modernisierung/technischer Weiterentwicklung
- Verbesserung oder Erleichterung der Arbeitsbedingungen
- betrieblicher Innovation
- Veränderungen des beruflichen Umfeldes bei Unternehmensentscheidungen aller Art

- Das Integrationsamt prüft **zudem** in seiner Zuständigkeit die Förderfähigkeit **bei Arbeitgeberwechseln**, die
- auf **eigene Initiative** des behinderten Menschen aus behinderungsunabhängigen Gründen betrieben wird
- oder
- aufgrund von **unternehmerischen Entscheidungen** erfolgen (zum Beispiel Insolvenz).

→ Die DRV Braunschweig - Hannover

- hat ihre Zuständigkeit als Regionalträger in weiten Teilen Niedersachsens
- betreut rund 2,2 Mio. Versicherte und 960.000 Rentner
- lässt jährlich rund 46.000 Leistungen zur medizinischen RH durchführen
- davon mehr als 10.000 mit MBOR-Modulen
- führt seit 1.7.2011 ein Fallmanagement nach med. Leistungen (FM MBOR) durch
- betreut ca. 4.700 Fallmanagement-Fälle pro Jahr.

→ Das Fallmanagement MBOR (FM MBOR)

- ist ein erweitertes Beratungsangebot, insbesondere für Kunden mit besonderen beruflichen Problemlagen
- mit dessen Hilfe diese Kunden möglichst schnell **nach** der RH strukturiert und zielorientiert beraten und betreut werden können, ohne dass es eines formellen Antrages bedarf
- mit dem Ziel, das Beschäftigungsverhältnis zu erhalten, bzw. die Dauer der Nichtbeschäftigung möglichst kurz zu halten
- Zuweisung erfolgt direkt von der Reha-Einrichtung an den Fachberatungsdienst

- Das Fallmanagement wird vom Fachberatungsdienst Reha (FBD RH) durchgeführt. Dieser ist dezentral in 7 Dienststellen tätig und unterhält weitere Beratungspunkte.
- Zuweisung zum Fallmanagement erfolgt direkt von der Reha-Einrichtung an den Fachberatungsdienst.
- Bei besonderen Indikationen wie z.B. der Psychosomatik können ggf. auch Dritte mit der Betreuung beauftragt werden.

=> externe Fallmanager

Auch hier bleibt der FBD RH aber für den Kunden verantwortlich

Folgende Möglichkeiten hat der FBD vor Ort:

- Bewilligung arbeitsplatzerhaltender Maßnahmen
 - Technische Hilfen
 - Hilfsmittel
- Gespräche mit Arbeitgebern (insbesondere auch im BEM)
- Einbeziehung / Vermittlung weiterer Dienste und Leistungsträger
- Umfassende LTA einleiten (hierzu ist allerdings eine Entscheidung durch den Innendienst erforderlich)

Was haben wir damit erreicht?

- Viele tausend Kunden mit besonderen beruflichen Problemlagen konnten kurzfristig beraten werden (ohne dass die FB vor Ort in den RH-Einrichtungen sein mussten)
- durch die schnelle Beteiligung des FBD konnten Beschäftigungsverhältnisse (oftmals mit wenig Aufwand) erhalten werden
- in vielen anderen Fällen konnte umgehend eine weitergehende, umfangreiche Unterstützung (LTA) begonnen werden.

Das System hat sich insoweit sehr bewährt.

Alle FB wurden / werden zu CM weitergebildet

- Sie erfassen die gesamte Lebenssituation (systematische Situationsanalyse),
- sie gehen stärker auf die Ressourcen der Kunden ein,
- sie koordinieren bei Bedarf die erforderlichen Dienste,
- sie kooperieren bei Bedarf im Netzwerk,
- sie behalten im gesamten Prozess die Fäden in der Hand,
- mit dem Ziel, die LMR nachhaltig zum Erfolg zu führen!

- Ziele des SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe der RV
- Firmenservice
- Fazit

Der Firmenservice ist ein kostenloses Beratungsangebot für Betriebe.

-informativ und unterstützend-



Modul 1: Gesunde Mitarbeiter

- Informationen zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation/ Teilhabe am Arbeitsleben und Prävention
- Informationen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und im Speziellen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Lotse/ Wegweiser durch das Sozialversicherungssystem

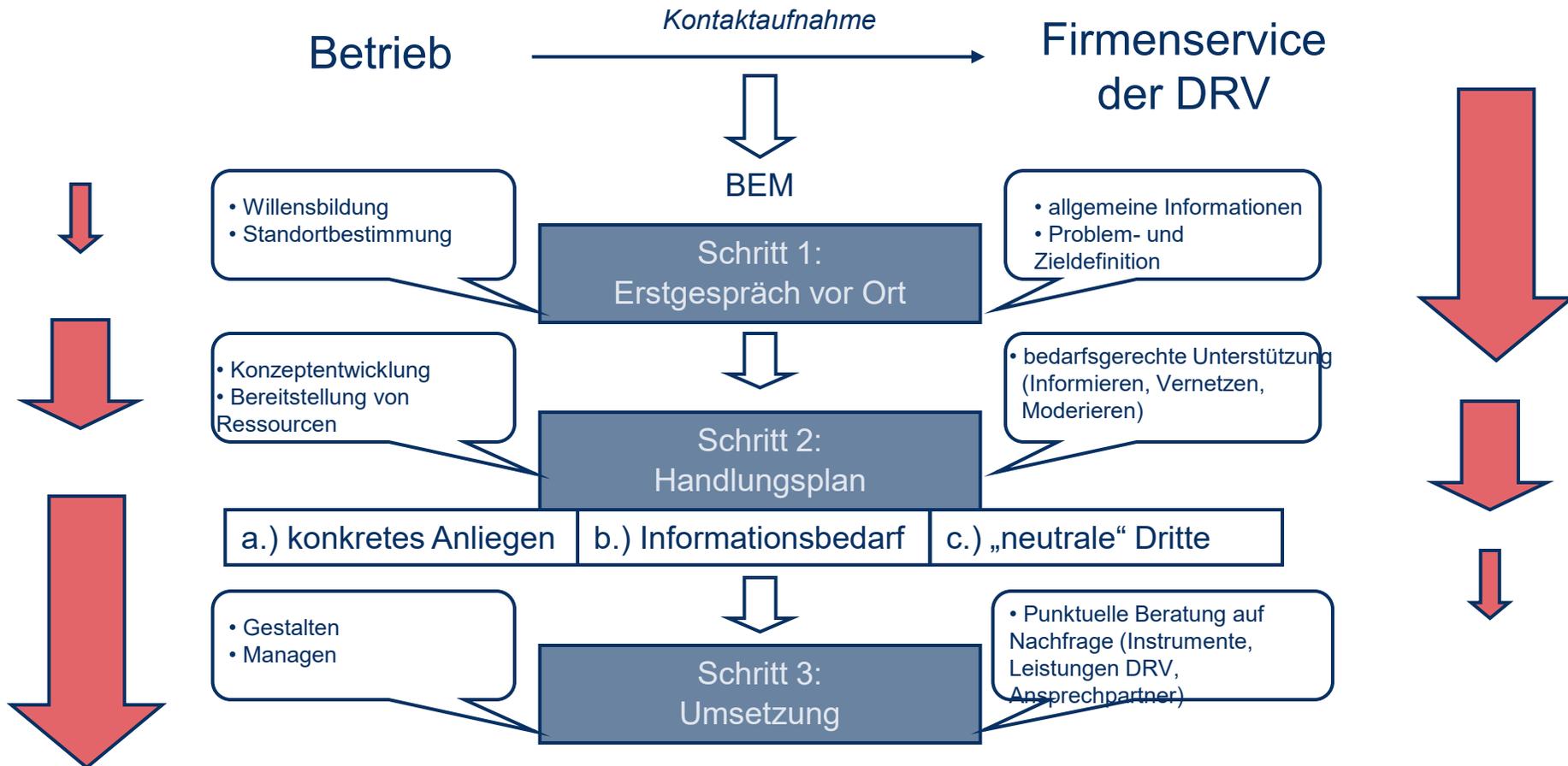
Modul 2: Rente und Altersvorsorge

Modul 3: Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung

Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente

Firmenservice > Beratungsprozess

Ziel: Unterstützung bei der Initiierung und Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Betrieb.



**Service­rufnummer für
0800 1000 453**

Arbeitgeber

Personalbüros bzw. -abteilungen

Betriebs- und Werksärzte

Arbeitnehmervertretungen

Mail: firmenservice@drv-bsh.de

- Ziele des SGB IX
- Leistungen zur Teilhabe der RV
- Firmenservice
- Fazit

Fazit

→ Das rechtliche Instrumentarium:

- Das Instrumentarium zum Erhalt laufender Arbeitsverhältnisse ist nicht das Problem

→ Die Logistik:

- Die DRV verbessert kontinuierlich ihre Strategien, die Möglichkeiten der Teilhabeförderung zu nutzen

→ Nicht das Recht limitiert, sondern das Wissen um die Chancen und ein begrenztes Engagement der Beteiligten

- Bewusstseinswandel als gesamtgesellschaftliche Aufgabe!



Arbeit vor Reha, vor Rente!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Deutsche
Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

Jan Miede – Geschäftsführer